

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet O - Malteserareal

vom 24.03.2021

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 19 vom 07. Mai 2021 –

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

Der Geltungsbereich der „Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt“, in der Fassung vom 26.01.2018 (Anlage 1), wird um den Geltungsbereich des mit Aufhebungssatzung vom 24.03.2021 aufgehobenen Sanierungsgebiets O erweitert.

Das Erweiterungsgebiet liegt im westlichen Teil der Amberger Altstadt und hat eine Größe von ca. 4,32 ha. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 04.03.2021 liegen. Der Lageplan (Anlage 2) ist beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

Das Erweiterungsgebiet besteht aus folgenden 39 Grundstücken der Gemarkung Amberg:

989/0, 989/2, 989/3, 989/4, 989/7, 989/16, 989/17, 989/18, 989/19, 989/20, 990, 991/0, 992/0, 993/0, 994/2, 995, 995/2, 996, 997/0, 997/1, 997/2, 1000/2, 1001/0, 1001/1, 1001/2, 1001/3, 1022, 1041, 1052, 1054/0, 1055/0, 1057/0, 1069/6.

Das Sanierungsgebiet Altstadt besteht nach Integration des aufgehobenen Sanierungsgebiets O aus allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die innerhalb der rot gefärbten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 04.03.2021 liegen. Der Lageplan (Anlage 3) ist beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

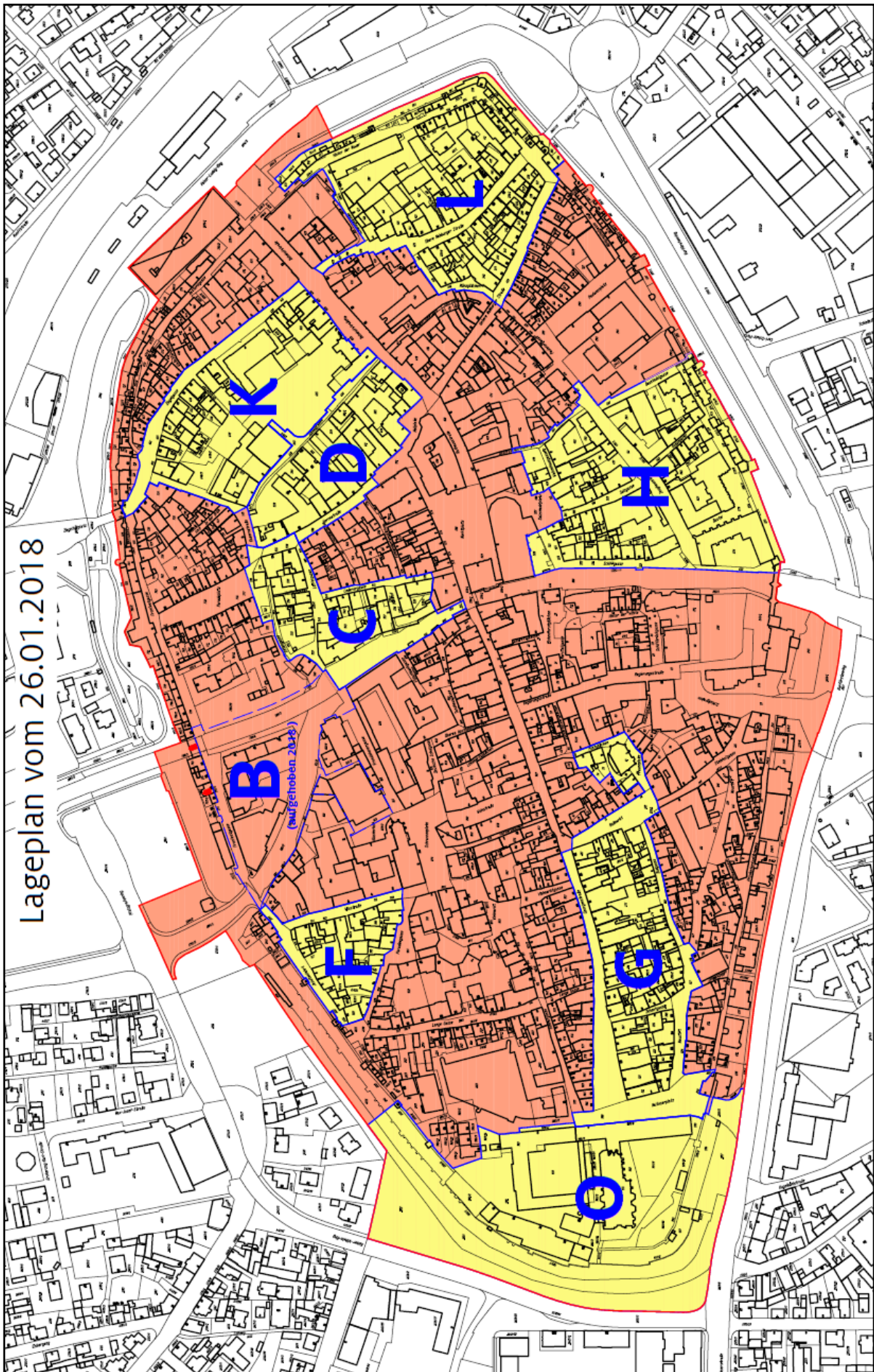
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

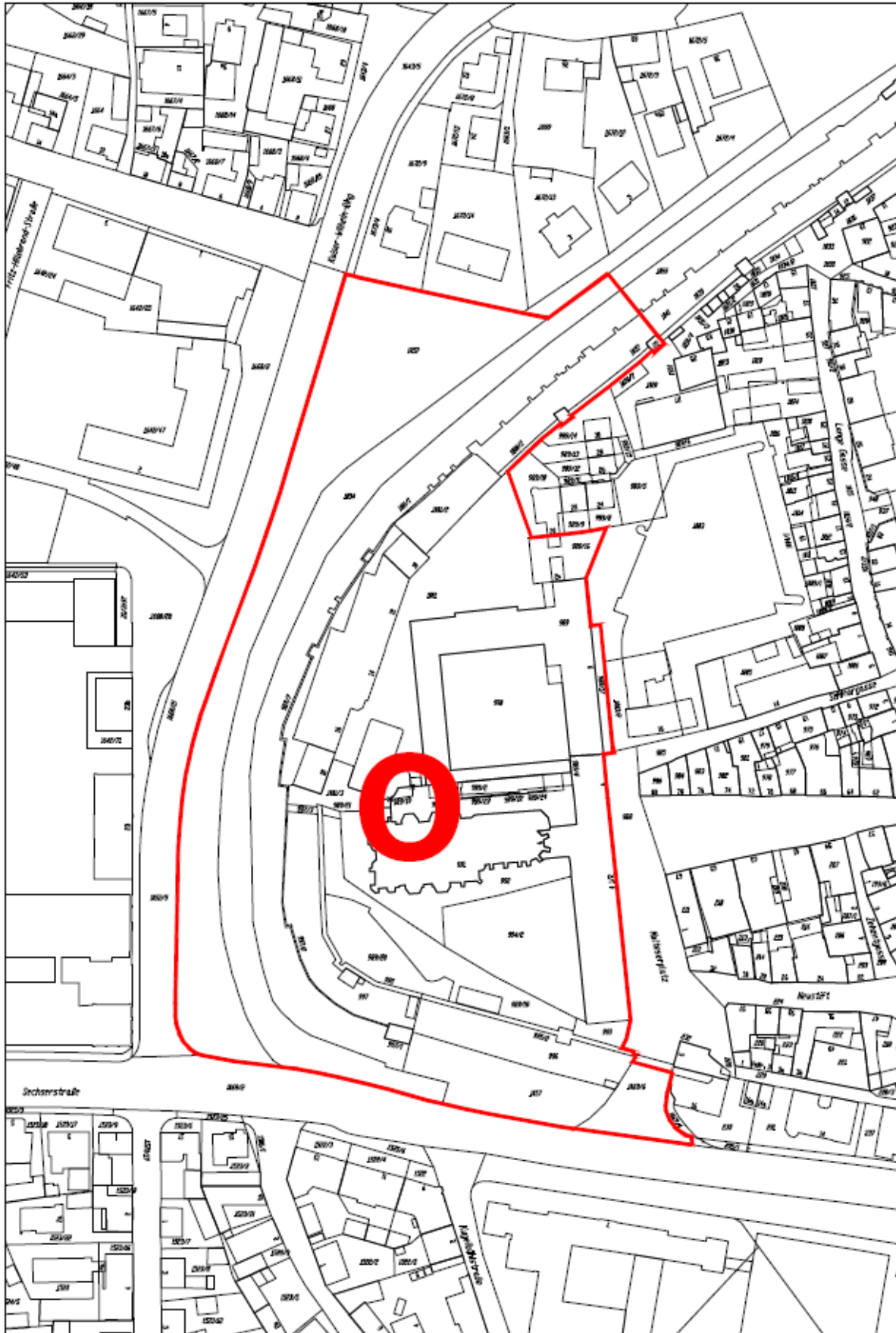
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.



Anlage 2 (Erweiterungsgebiet in der Fassung vom 04.03.2021)



Anlage 3 (Erweitertes Sanierungsgebiet Altstadt in der Fassung vom 04.03.2021)

